

nordschleswigschen Landleute in's Centrum der dänischen Armee dirigirt wurden, wo man sie also einstweilen jedenfalls sicher hat. — Die Stadt Flensburg ist voll von Verwundeten, daß 24 Lazarethe daselbst hergerichtet sind. Man versichert von dort wiederholt und von zuverlässiger Seite, daß der Verlust der Dänen [den sie selber auf 4000 Mann angeben] auf nahe an 7000 Mann sich belaufe.

Hamburg, 17. August, Mittags 1 Uhr. Gestern Abend fand ein Seegefecht bei Frederiks-ort zwischen einem dänischen Dampfboot nebst 2 Kanonenbooten und dem holsteinischen Dampfboot Löwe nebst 2 Kanonenbooten statt, welches bis 8½ Morgens, wo die Dänen sich zurück zogen dauerte. Der Löwe erhielt einige Schüsse in den Rumpf, ein Kanonenboot gerieth in Brand, wurde aber gelöscht.

Kirchliche Nachrichten aus Strehla.

Getaufte vom 8. bis 14. August:

Auguste Theresie, Ernst Gotthelf Kreflers, des Korbmachers in Kleinrügeln, L. — Ernst Louis, Mstr. Karl Friedrich Clausnigers, des Kürschners S.

Beerdigte:

Frau Joh. Christiane Sophie, weil. Herrn Karl Gottlieb Marschners, vormaligen Gutsbesizers allhier hinterlassene Wittwe, 67 J. 4 M. alt. — Christiane Theresie, Gottlob August Reiches, Maurers in Götzig, L., 1 M. 20 J. alt. — Wilhelminen Augusten Behrends ungetauft verstorbene Tochter, 14 J. alt.

Steuer = Reste betreffend.

Die hier noch im Rückstand gebliebenen Grund- und Gewerbesteuer-Beiträge sind spätestens bis Freitag, den 23. dieses Monats, in den Vormittagsstunden an die Steuereinnahme hier abzuführen; ansonst dieselben dann executivisch beigetrieben werden, was hiermit nochmals erinnert wird.
Riesa, am 19. August 1850. Der Stadtverwaltungsrath.

Bekanntmachung.

Den Jahrmart zu Lorenzkirch betreffend.

Gerichtswegen wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß nur den Inhabern der Weinbude und Garfüche das Recht: auf dem Marktplatz mit kalten und warmen Speisen aufzuwarten, zusteht, dagegen allen andern Personen der Verkauf kalter und warmer Speisen daselbst bei 5 \mathcal{R} . Individualstrafe untersagt bleibt.

Haus Kreinitz mit Lorenzkirch, am 17. August 1850.

Das Gericht daselbst.
Wittich, G.-D.

Vorbeugungsmittel gegen Cholera-Anfälle.

Als solches empfehlen wir einen von uns, unter Benützung ärztlichen Beirathes, hierzu besonders angefertigten **Brandtwein**, à Kanne 10 Ngr., sowie dergleichen **Extract**, in versiegelten $\frac{1}{4}$ -Pfund-Fläschchen zu 5 Ngr. Derselbe empfiehlt sich ohne Lobeserhebungen durch Gebrauch von selbst und bei jetzigen Verhältnissen als etwas für Jedermann Vorzügliches und Nothwendiges.

Die Eigenschaften dieses von uns fabricirten **Cholerabrandtweins** und **Extractes** beruhen vorzugsweise auf einer Regulirung der ganzen Verdauung, verbunden mit einer angenehmen Wärmeentwicklung im ganzen Körper, die sich selbst bei wiederholtem oder größerem Genuß davon bis zu einem gelinden Schweiß steigert; außerdem noch, daß sie der etwa vorkommenden Zersetzung des Blutes entgegen wirken.

Riesa, den 9. August 1850.

Theodor Zeidler & Comp.

Der vorstehend offerirte **Brandtwein** sowie **Extract** ist als Vorbeugungsmittel gegen Anfälle von Cholera von mir in seinen sämtlichen Bestandtheilen geprüft und zu dessen jetziger ganz vorzüglicher Eigenschaft durch zweckdienliche Anordnung vervollkommenet worden.
Dr. Johannes Heinrich Wahl.